

EMPFEHLUNG

ZUR GESTALTUNG DER BILDUNGSARBEIT AN VOLKSHOCHSCHULEN

Diskussionsergebnisse aus den Arbeitsgruppen:

"Bildungsauftrag der Volkshochschulen"

Dr. Hans Altenhuber, Mag. Kurt Aufderklamm, Dr. Peter Bettelheim,
Mag. Christine Bitsche, Dr. Elisabeth Deinhofer, Mag. Hans Knaller,
Mag. Andreas Kompek, Dr. Heinz Salfenauer, Manfred Schindler
Leitung: Dr. Anneliese Heilinger, Moderation: Dr. Michael Sturm

"Modelle und Aktivitäten von Volkshochschulen"

Mag. Christine Bitsche, Mag. Hubert Feurstein,
Dipl.-Ing. Dietburga Huber, Inge Anna Koleff, Alfred Lang, Dr. Peter Leisch,
Mag. Christian Muckenhuber, Dr. Heinz Salfenauer,
Mag. Eva Santner, Mag. Sabine Smolik, Mag. Hans Steiner
Leitung: Mag. Hans Knaller, Dr. Irene Schmölz

"Institutionelle Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten"

Mag. Kurt Aufderklamm, Oswald Bazant, Mag. Christine Bitsche,
Dr. Elisabeth Brugger, Dr. Wilhelm Filla, Dr. Karl Foltinek,
Univ.-Prof. Dr. Karl Gutkas, Mag. Hubert Hummer, Ferdinand Koch,
Mag. Andreas Kompek, Mag. Günter Kotrba, Dr. Siegfried Nakowitsch,
Rudolf Neuhold, Dr. Irene Schmölz, Dipl. Ing. Herwig Rabl,
Dr. Christine Teuschler, Mag. Andrea Wall, Renate Wladar,
Leitung: Dr. Judita Löderer

Vom Vorstand des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen beschlossen
am 10. Mai 1994 und der 25. Hauptversammlung am 25. Juni 1994 vorgelegt.



Verband Österreichischer Volkshochschulen
Pädagogische Arbeits- und Forschungsstelle (PAF)

Initiative

Der Vorstand des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen hat am 7. Oktober 1989 einstimmig einen **"Entwicklungsplan für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Volkshochschularbeit in Österreich"** beschlossen. Zur Konkretisierung des Entwicklungsplanes wurde vom "Vorstand" mit Beschluß vom 25. Juni 1992 eine österreichweite **"Perspektivendiskussion"** initiiert, und es wurden drei Arbeitsgruppen zu den Schwerpunkten

- Institutionelle Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten
- Bildungsauftrag der Volkshochschulen
- Modelle und Aktivitäten von Volkshochschulen

eingerrichtet.

Die folgende Empfehlung an die österreichischen Volkshochschulen und ihre Verbände ist das Diskussionsergebnis dieser Arbeitsgruppen. Die Umsetzung der angeführten Ziele und Inhalte von Volkshochschularbeit in die Praxis wird nur dann möglich sein, wenn dafür die notwendigen institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Angesichts der tiefgreifenden und zunehmend rascher vor sich gehenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen in Europa steigen die Anforderungen an das Bildungssystem. Die Erstausbildung wird mehr und mehr zur Basisqualifikation, auf der die vielen im Leben notwendigen Bildungsschritte aufbauen. Die Erwachsenenbildung hat die wichtige Funktion, lebensbegleitende Lernmöglichkeiten anzubieten. Sie muß sich daher vermehrt an Kontinuität und Professionalität orientieren. Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Bildungseinrichtungen steigen. In zunehmendem Maße treten neue, private Weiterbildungsanbieter auf.

Selbstverständnis

Die Volkshochschule ist eine Erwachsenenbildungseinrichtung, die Bildungsanlässe durch öffentliche Angebote organisierten Lernens setzt, Bildungsprozesse professionell in Gang bringt, unterstützt und begleitet.

Sie versteht sich als eine der *Demokratie verpflichtete*, weltanschaulich an die Menschenrechte gebundene, von politischen Parteien unabhängige Bildungseinrichtung. Zu ihrem Selbstverständnis gehört es daher, keine antidemokratischen, rassistischen, antisemitischen, frauenfeindlichen und andere Menschengruppen diskriminierenden Inhalte und Verhaltensweisen in ihren Einrichtungen zuzulassen und solchen Tendenzen und Verhaltensweisen mit Bildungsveranstaltungen und/oder anderen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen entgegenzuwirken.

Bildungsverständnis

In der Volkshochschule versteht man unter Bildung einen lebensbegleitenden Lernprozeß, der den kognitiven, affektiven und psycho-motorischen Bereich - also den ganzen Menschen - umfaßt.

In diesem Sinn ist Bildung der Erwerb, die Verarbeitung, Anwendung und Reflexion von Wissensinhalten, die Herausbildung und kritische Überprüfung von Einstellungen und Haltungen, die Entfaltung von Fähigkeiten sowie die Aneignung und Weiterentwicklung von Fertigkeiten.

Vielfach wird heute allgemeine und berufliche Bildung streng getrennt. Aber nur ein *Zusammenwirken beruflicher und allgemeiner Bildung* kann dem Großteil gegenwärtiger Qualifikations-Anforderungen gerecht werden. Die Volkshochschule ist aufgrund ihres Bildungsverständnisses, ihrer Erfahrungen und umfassenden Angebotsstruktur am besten geeignet, diese Trennung zu überwinden und entsprechende Angebote zu setzen.

Aufgaben

Die Bildungsarbeit der Volkshochschule ist bedarfs- und bedürfnisorientiert ebenso wie bedarfs- und bedürfnisweckend.

Dabei orientiert sie sich sowohl an den Anforderungen einer demokratischen, sich in ständigem Wandel befindlichen Gesellschaft als auch an den Bildungsbedürfnissen der Individuen.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, gehören das Beobachten und die Analyse gesellschaftlicher Vorgänge und Entwicklungen zu den Aufgaben von Bildungsverantwortlichen an der Volkshochschule.

Die Volkshochschule kann mit ihren Bildungsangeboten an der Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme mitwirken. Es ist nicht ihre Aufgabe, politisch notwendige Maßnahmen zu ersetzen.

Die Volkshochschule stellt in der heutigen Zeit Bildungsangebote bereit,

- die Menschen unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit und -spielräume bei der Lebensgestaltung und Problembewältigung in Gesellschaft, Beruf, Familie, Partnerschaft und so weiter zu erkennen und auszuweiten;
- die für den Umgang mit (gesellschaftlichen und individuellen) Widersprüchen, Verunsicherungen und Entscheidungsfindungen, mit vielfältiger Rollenübernahme, einander überschneidenden Identitäten und von Verlust bedrohter innerer Stabilität Stütze und Orientierungshilfe anbieten;
- die Anregung zur Reflexion sich selbst, anderen Menschen und gesellschaftlichen Vorgängen gegenüber geben;
- die als Forum öffentlicher Diskussion zum Innehalten und Nachdenken anregen und zu aktuellen gesellschaftlichen Anlässen eine Plattform für Information, Meinungsaustausch und den Entwurf von Handlungsalternativen zur Verfügung stellen;
- die zur Aneignung demokratischer Kultur, zu argumentativer Auseinandersetzung und konstruktiver Konfliktaustragung animieren;
- die Persönlichkeitsentwicklung im Sinne einer selbstbewußten, kritisch-reflexiven, kommunikations- und handlungsfähigen Persönlichkeit fördern;
- die der Integration jener Personengruppen dienen, die Gefahr laufen, mehr und mehr in Distanz zur Dynamik gesellschaftlicher Vorgänge zu geraten und damit an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden;
- die eine Infrastruktur intellektueller und kultureller Art darstellen.

Angebote zu den hier formulierten Aufgaben können sowohl in Verbindung als auch mehr unter dem Aspekt der Allgemeinbildung oder dem der Qualifizierung und beruflichen Weiterbildung stattfinden.

Grenzen und Ränder

Prinzipiell ist die Volkshochschule offen gegenüber allen Angebots-Inhalten und Formen von Bildungsaktivitäten, sofern sie mit ihrem Selbstverständnis und der dargelegten Auffassung von Bildung vereinbar sind.

Sämtliche Inhalte von Veranstaltungen haben in einem begründeten und nachvollziehbaren Sinnzusammenhang zu stehen (auch Methoden müssen begründbar sein), Standpunkte und ihre Voraussetzungen sind deutlich zu machen, Meinungen zu deklarieren. Unterschiedliche Positionen müssen nicht nur möglich, sondern sollen Ausgangspunkt für die Reflexion sein.

Die Volkshochschule ist somit kein Ort für die Verbreitung von Heilslehren und von antidemokratischen Weltbildern. Sie bietet keine Plattform für Propaganda, Agitation, Produktwerbung oder für die Rekrutierung von "Klientel" durch politische, religiöse oder andere Gruppierungen.

Der Offenheit und Vielfalt - im Sinne von Beliebigkeit - sind somit Grenzen gesetzt.

Zwischen Markt und öffentlichem Auftrag

Damit die Volkshochschule ihre **Bildungsaufgabe in entsprechender Qualität und finanziell erschwinglich für alle Bevölkerungskreise** erfüllen kann, muß die öffentliche Hand der Volkshochschule ausreichend Förderungen zur Verfügung stellen.

Dies auch und gerade vor dem Hintergrund, daß die Volkshochschule in Konkurrenz zu - teils gemeinnützigen, teils gewinnorientierten - Anbietern agiert und sich behaupten muß. Auf diesem zunehmend wettbewerbsorientierten Erwachsenenbildungs-Markt ist die Volkshochschule bestrebt, weiterhin eine wichtige Rolle zu spielen.

Qualitätsmerkmale

Die Volkshochschule muß deshalb auch in Zukunft die Qualität ihrer Bildungsarbeit sicherstellen und künftig mehr als bisher ihre Stärken darstellen.

Diese zu sichernden und profilgebenden Stärken und Qualitätsmerkmale sind: die *hohe Bekanntheit, die Breite, Vielfalt und Differenzierung im Angebot, die Kostengünstigkeit, die bundesweite Flächendeckung, die Kontinuität im Angebot, die Gruppenungebundenheit, das umfassende Bildungsverständnis, die Flexibilität der Organisation und die pädagogische Qualitätssicherung.*

Bildungsmodelle

Die hier beschriebenen Aspekte der Bildungsarbeit von Volkshochschulen zeigen sich in konkreten Bildungsmodellen. Diese scheinen in den Programmen vieler Volkshochschulen auf und sind auf alle Fachbereiche verteilt.

Aus Bildungsmodellen werden im Idealfall Angebote im Normalbetrieb einer Volkshochschule, die das Grundangebot ergänzen.

Das unverwechselbare Profil einer Volkshochschule machen dabei jene Programmangebote aus, die über das jeweilige Standardprogramm, das von der Bevölkerung erwartet wird und das den Kern der Volkshochschularbeit am Ort darstellt, hinausgehen.

Voraussetzungen

Die Realisierung von Bildungsmodellen der verschiedensten Art erfordert in der Regel ein Mehr an Ressourcen personeller und materieller Art. Dazu ist es notwendig, strukturelle Bedingungen gegebenenfalls zu verändern.

Die Volkshochschule ist die einzige Einrichtung mit einem kontinuierlichen Angebot und einem flächendeckenden Netz von Veranstaltungsorten über das gesamte Bundesgebiet. **Im Mittelpunkt der Institution Volkshochschule stehen die örtlichen Volkshochschulen, die in den Landesverbänden organisiert sind.**

Einheitliches Grundangebot

Um das erforderliche Qualitätsniveau sicherzustellen, bedarf es eines für alle Volkshochschulen verbindlichen, einheitlichen Grundangebotes. Damit kann flächendeckend eine "standardisierte" Nahversorgung der Bevölkerung mit Bildungsangeboten gewährleistet und die **Volkshochschule als qualitatives Markenzeichen in der Öffentlichkeit positioniert** werden.

Dieses Grundangebot ist von der Größe und dem Einzugsgebiet der Volkshochschule abhängig. Über dieses Grundangebot hinaus hat möglichst jede Volkshoch-

schule Bildungsangebote in ihrem Programm, die ihre Individualität und ihr regionalspezifisches Gesicht ausmachen. Zum Grundangebot jeder Volkshochschule gehören Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen

- Sprachen
- Kreativität
- Gesundheit
- Fragen des täglichen Lebens
- Politische Bildung.

Auch eine kleine Volkshochschule sollte zumindest einen Kurs, eine Veranstaltung aus **jedem der genannten Bereiche** im Programm haben. Das darüber hinausgehende Bildungsangebot wird - siehe oben - von den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort sowie von den Schwerpunkten der einzelnen Volkshochschulen abhängen.

Regionales Kernangebot

Es ist über das Grundangebot und das jeweilige spezielle Angebot jeder Volkshochschule hinaus darauf zu achten, daß der Bevölkerung **auf regionaler Ebene** ein umfassendes Programmangebot - auf die Volkshochschulen der Region verteilt und untereinander abgestimmt - offeriert wird.

Auf regionaler Ebene soll das Programmangebot folgende Kernangebotsbereiche umfassen:

- Allgemeine und politische Bildung
 - Mensch
 - Gesellschaft
 - Politik
 - Demokratie
 - regionalspezifische Fragen
- Kulturelle Bildung und Freizeit
 - Kultur
 - Kunst
 - Gestalten
 - Kreativität
 - Multikulturelles
- Sprachen (mindestens 5 verschiedene Sprachen in der Region)
- Naturwissenschaftliche Bildung
 - Natur
 - Umwelt
 - Technik
 - EDV
- Gesundheitsbildung und Fitneß
 - Gesundheit
 - Sport
- Berufsorientierte Bildung und Lehrgänge
 - Berufliche Weiterbildung
 - Zweiter Bildungsweg

Innerhalb der Region ist aber nicht nur auf **inhaltliche** Vielfalt, sondern auch auf Vielfalt der Angebots**formen** zu achten (Kurse, Vorträge, Wochenendblockveran-

staltungen, Workshops ...). Mögliche Spezialangebote für besondere Zielgruppen (Flüchtlinge, Behinderte, Frauen, Männer, Kinder ...) sind von den spezifisch regionalen Gegebenheiten abhängig und runden das Volkshochschulangebot der Region ab.

Einrichtung von Regionalstellen

Die einleitend angeführten Veränderungen in der Bildungslandschaft führen dazu, daß sich Volkshochschulleiter/innen zunehmend mit Aufgaben beschäftigen müssen, die nicht mehr ihrem eigentlichen Auftrag entsprechen, nämlich bedürfnisorientierte und bedürfnisweckende Bildungsprogramme für die Bevölkerung anzubieten, weiterzuentwickeln und zu evaluieren.

Daher sollen zur Unterstützung der Volkshochschulleiter/innen und zur Abstimmung des Programmangebots in der Region österreichweit **Regionalstellen**, wie sie sich bereits in einigen Bundesländern **bewähren**, eingerichtet werden. Dadurch soll es beispielsweise möglich werden, aus mehreren einführenden und leicht fortgeschrittenen Sprachkursen **in verschiedenen Orten** einer Region weiterführende Kurse an **einem Ort** in dieser Region zustandezubringen.

Aufgaben von Regionalstellen

Aufgaben der Regionalstellen (welche dieser Aufgaben vorrangig sind, wird von den örtlichen Gegebenheiten abhängen):

Koordination in der Region:

- Schaffung und Koordination eines Programmangebots für die Region, das die vorgeschlagenen Kernangebotsbereiche umfaßt (Absagenkoordination, Verteilung gleicher Kursangebote in mehreren Volkshochschulen auf verschiedene Wochentage)
- Referent/innen- und Kursleiter/innenbörse in Kooperation mit dem Landesverband
- Unterstützung der Volkshochschulen bei Drucklegung, Layoutierung und Versand der Programme in Kooperation mit dem Landesverband
- Kontaktherstellung, -vertiefung und Informationsweitergabe mit/zwischen den Volkshochschulen der Region
- Suche von Kontaktpersonen in Orten ohne Volkshochschule, die das Bildungsangebot vor Ort organisieren
- laufende Marktbeobachtung und Bedürfniserhebung und entsprechende Informationsweitergabe an die Volkshochschulen und den Landesverband
- Abstimmung von neuen Kurs- und Veranstaltungsprogrammen
- Unterstützung bei der Organisation, Planung, Finanzierung von innovatorischen Bildungsvorhaben
- Kooperation mit/zwischen Volkshochschulen sowie mit anderen EB-Einrichtungen, sonstigen Vereinen und Initiativen im Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftsbereich
- Mithilfe im finanziellen Bereich und bei Investitionsplanung

- Hilfestellung bei der Kalkulation der Honorare und Kurspreise

Werbung / Öffentlichkeitsarbeit:

- Gestaltung gemeinsamer Programme, Plakate, Mitteilungsblätter
- zusätzliche Anlaufstelle für die Öffentlichkeitsarbeit für Bildungsangelegenheiten im weitesten Sinn
- Kontaktpflege mit Behörden, vor allem mit Funktionsträgern der Kommune
- Verstärkung der Kontakte zu lokalen Meinungsträgern
- Aktivierung der Wirtschaft ("Kultursponsoring", Inserenten)

weitere:

- regionale Aufbereitung der Statistiken
- Evaluation
- Bildungs- und Lernberatung
- Organisation regionalspezifischer Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter/innen in Kooperation mit dem Landesverband und/oder der Pädagogischen Arbeits- und Forschungsstelle

Ausstattung

Die Einrichtung der Regionalstelle dient der Sicherstellung einer "Volkshochschulqualität" bei gleichzeitiger Entlastung der Volkshochschulleiter/innen.

Zur Gewährleistung der oben angeführten Tätigkeiten sind die Regionalstellen folgendermaßen auszustatten:

- personelle Ausstattung: 1 hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter/in
1 administrative Kraft
- entsprechende räumliche und sachliche Ausstattung.

Mit dieser Ausstattung sollte eine Regionalstelle in der Lage sein, **Volkshochschulen mit einem Gesamteinzugsgebiet von maximal 50.000 Einwohnern** unterstützend zu betreuen.

Die Infrastruktur der Regionalstelle ist bei Bedarf den örtlichen Volkshochschulen der Region zur Mitbenützung zur Verfügung zu stellen. Als **Minimalausstattung** jeder örtlichen Volkshochschule sind ein eigener Büroraum und festgelegte Öffnungszeiten vorzusehen.

Die Ansiedlung einer Regionalstelle im Haus einer größeren Volkshochschule ist begrüßenswert, da es die Kooperationstätigkeit der Regionalstelle erleichtert und die anfallenden Kosten reduziert. Die Regionalstelle kann Teil dieser Volkshochschule sein, sie ist aber direkt dem Landesverband unterstellt und für **alle** Volks-

hochschulen dieser Region zuständig.

Verankerung und Finanzierung

Die Verankerung der Regionalstellen ist in den einzelnen Bundesländern auf die unterschiedliche Trägerschaft der Volkshochschulen abzustimmen. Die Regionalstellen sind als vorgeschobene Stellen des Landesverbandes zur besseren Betreuung der Volkshochschul-Leiter/innen anzusehen und daher an den Landesverband anzugliedern. Der Landesverband ist für die Einrichtung der Regionalstellen zuständig, er entscheidet unter Einbeziehung der regionalspezifischen Gegebenheiten über ihre örtliche Positionierung.

Die Finanzierung der Regionalstellen wird ebenso wie ihre Verankerung von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich erfolgen. Geeignet erscheint eine **Teilung der Finanzierung**, wobei eine verstärkte Förderung durch die Gemeinden, in denen die Volkshochschulen Bildungs- und Kulturarbeit leisten, angestrebt werden soll. Die Teilung der Finanzierung kann beispielsweise folgendermaßen aussehen: Die Personalkosten werden durch Bundesförderung abgedeckt, die Kosten für die Räumlichkeiten samt Ausstattung trägt die Gemeinde, konkrete Projekte werden über Landesförderung subventioniert.

Einbindung der Gemeinden

Die verstärkte Einbindung der Gemeinden in die Volkshochschularbeit wird nicht nur für die Einrichtung der Regionalstellen, sondern für die gesamte Weiterentwicklung der Volkshochschulen von zentraler Bedeutung sein. Es gilt, die Gemeinden davon zu überzeugen, daß sie mit der Volkshochschule eine Einrichtung haben, die neben ihrem gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der örtlichen Gemeinschaft leistet.